

Die Oberbürgermeisterin

Dezernat, Dienststelle  
III/66/661/4  
661/4

Vorlagen-Nummer

**2040/2020**

Freigabedatum

---

## Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

### Betreff

**Baubeschluss für die Einrichtung einer Busspur mit Freigabe für den Radverkehr auf dem Clevischen Ring zwischen Dünnwalder Straße und Abzweig Keupstraße (Verkehrsversuch)**

### Beschlussorgan

Bezirksvertretung 9 (Mülheim)

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 9 (Mülheim)	31.08.2020

### Beschluss:

Die Bezirksvertretung Mülheim stimmt der beigefügten Planung zur Einrichtung einer Busspur mit Freigabe für den Radverkehr zwischen Dünnwalder Straße und Abzweig Keupstraße (Verkehrsversuch) zu und beauftragt die Verwaltung, die Maßnahmen baulich umzusetzen.

**Haushaltsmäßige Auswirkungen** **Nein**

<input type="checkbox"/> <b>Ja, investiv</b>	Investitionsauszahlungen	_____ €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input checked="" type="checkbox"/> <b>Ja, ergebniswirksam</b>	Aufwendungen für die Maßnahme	<u>37.000</u> €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

**Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:**

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €
c) bilanzielle Abschreibungen	_____ €

**Jährliche Folgerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:**

a) Erträge	_____ €
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____ €

**Einsparungen: ab Haushaltsjahr:**

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €

Beginn, Dauer \_\_\_\_\_

**Auswirkungen auf den Klimaschutz**

- Nein
- Ja, positiv (Erläuterung siehe Begründung)
- Ja, negativ (Erläuterung siehe Begründung)

**Begründung:****Bestand:**

Mit Beschluss der Bezirksvertretung Mülheim (Sitzung: 24.08.2015) zum Antrag „Gefahrloser und flüssiger Radverkehr auf dem Clevischen Ring“ (AN/0842/2015) sowie mehreren Ortsterminen mit Vertreterinnen und Vertretern aus Bürgerschaft und Politik wurde die Verwaltung aufgefordert, u. a. die Radverkehrsführung auf dem Clevischen Ring zwischen Dünnwalder Straße und Abzweig Keupstraße zu optimieren. Auf diesem Abschnitt fehlt es an Radverkehrsinfrastruktur, sodass Radfahrende im Mischverkehr auf der Fahrbahn des Clevischen Rings fahren müssen.

Die im Beschluss geforderte Einrichtung eines Radfahrstreifens wurde seitens der Verwaltung geprüft, kann jedoch wegen Bedenken der KVB nicht umgesetzt werden. Durch die notwendige Reduzierung der Fahrspuren wäre die Wahrscheinlichkeit zu hoch, dass Busse insbesondere zur Hauptverkehrszeit mit dem motorisierten Individualverkehr im Stau stehen.

**Planung:**

Durch die Einrichtung einer für den Radverkehr freigegebenen Busspur auf dem bestehenden Rechtsabbiegestreifen soll dem Radverkehr künftig eine sichere Führung angeboten und die bestehende Lücke in der Radverkehrsinfrastruktur geschlossen werden. Die Maßnahme soll im Rahmen eines Verkehrsversuchs in enger Abstimmung mit der KVB erfolgen. Rechtsabbiegende Richtung Abzweig Keupstraße werden künftig gemeinsam mit geradeaus fahrenden Kfz auf der mittleren Spur geführt.

Die Benutzungspflicht des baulichen Radweges wird aufgehoben, um Radfahrenden die Wahl zwischen der Weiterfahrt auf der Fahrbahn oder der Nutzung des baulichen Radweges zu lassen.

Um die Andienung der vorhandenen Geschäfte auch in Zukunft zu gewährleisten, wird vor Hausnr. 115/117 eine Ladezone ausgewiesen, die sowohl beschilderungs- als auch markierungstechnisch kenntlich gemacht wird.

Es sollen Fahrradabstellanlagen aufgestellt werden, die zusätzlich das Beparken des vorhandenen Radweges verhindern sollen.

### **Klimabewertung:**

Die hier dargestellte Maßnahme stärkt den Umweltverbund im Bereich Radverkehr und bietet den Bürgerinnen und Bürgern eine adäquate Mobilitätsmöglichkeit im Vergleich zur Nutzung des privaten Pkw. Somit trägt dies zu einer möglichen Reduktion des Treibhausgasausstoßes bei. Insgesamt kann die hier dargestellte Maßnahme als positiver Beitrag zum Klimaschutz bewertet werden.

### **Finanzierung:**

Die bauliche Umsetzung der Maßnahme ist für das Haushaltsjahr 2021 geplant.

Die Gesamtkosten der Maßnahme betragen ca. 37.000 €.

Die erforderlichen Haushaltsmittel stehen im Hpl. 2020/2021 im Teilergebnisplan 1201, Straßen, Wege, Plätze in Teilplanzeile 13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, zur Verfügung.

Anlage

Anlage 1 - Lageplan